

Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Vernünftige, bürgernahe Verkehrsberuhigung ist nicht der RGM vorbehalten

Verursacht durch die reduzierten Fahrbahnen und eingeführten Schikanen auf den Hauptstrassen werden Quartiersträsschen immer mehr zur Ausweichroute. Auch wir bürgerlichen Politiker finden, dass die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren Vorrang vor dem Durchgangsverkehr haben soll. Der Verkehr muss jedoch ungehindert auf den Hauptachsen zirkulieren können, um Schleichwege zu vermeiden. Mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem Basisnetz werden neue Konflikte geschaffen bzw. die Verkehrsprobleme in die Quartiere verschoben, was wohl kaum Sinn und Zweck sein kann. Exemplarisch – wobei es viele solcher Schleichwege gibt – wird an dieser Stelle auf den Schleichweg Murifeldweg – Jolimontstrasse eingegangen:

Täglich werden die Anwohner durch den „Schleichverkehr vom Egghölzli Richtung Giacomettistrasse sehr stark belästigt und gefährdet. Durch die Enge des Murifeldwegs müssen kreuzende Fahrzeuge zudem immer wieder auf das nur auf einer Seite vorhandene Trottoir ausweichen. Dieselbe Problematik „Trottoir“ gilt auch an der Jolimontstrasse vor dem Kindergarten in Richtung Buchserstrasse. Das Problem wurde durch die unsinnige Platzierung der verschobenen Parkplätze durch die Verwaltung selbst geschaffen! Die Ausgänge der geraden Hausnummern am Murifeldweg (ohne Trottoir) führen direkt auf die sehr schmale Strasse, was ein tägliches Risiko der Anwohner beim Verlassen des Hauses bedeutet. Zudem fehlen seit langem die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an beiden Strassen. Durch die Wiedereinführung der Einbahnstrasse Richtung Sonnenhof kann die Wohnqualität und die Sicherheit der Anwohner entscheidend verbessert werden.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende kurzfristige Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Einbahnmarkierung vom Murifeldweg nach links in die Jolimontstrasse, die bereits mal bestanden hat, ist umgehend wieder herzustellen und an der Einfahrt am Murifeldweg/Muristrasse entsprechend zu markieren.
2. Die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an der Einfahrt Murifeldweg und an der Jolimontstrasse anzubringen.
3. Die Parkplatzanordnung an der Jolimontstrasse so zu verändern, dass keine Autos auf das Trottoir ausweichen müssen.
4. Die Muristrasse als Teil der Hauptachse Muri – Köniz für den MIV so zu gestalten, dass keine Schleichwege entstehen

Bern, 6. Juli 2006

Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Sandra Wyss, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter

Antwort des Gemeinderats

Im Verkehrskonzept für den motorisierten Individualverkehr (VK 95), welches Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 95) ist, wurde das Strassennetz hierarchisch gegliedert. Dabei wurden das Basis- und Übergangnetz definiert und Quartierzellen mit Tempo 30 ausgedehnt. Gleichzeitig wurde auch der heute noch gültige Grundsatz gefällt, dass Strassen des Basis- und Übergangnetzes verkehrorientiert und Quartierstrassen nutzungsorientiert (Warenumschlag, Parkieren, Begegnung, Aufenthalt) betrieben werden. Damit sollen der Verkehr auf das Basis- und Übergangnetz kanalisiert und gleichzeitig das Quartiernetz entlastet werden.

Diesem Grundsatz folgend, wurden auf dem Basis- und Übergangnetz seither keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen mehr realisiert, sondern vielmehr Massnahmen zum besseren Fluss des öffentlichen Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur besseren Verkehrslenkung getroffen. Trotz dieser Massnahmen nahm der Druck auf Quartierzellen in den letzten Jahren jedoch zu. So auch der Schleichverkehr durch Wohnquartiere wie das Murifeld.

Um den Anteil Schleichverkehr im Murifeld zu ermitteln, hat die Verkehrsplanung ein Ingenieurbüro mit einer Kordonzählung beauftragt. Dabei wurde insbesondere während der Abendspitzenstunde (17 bis 18 Uhr) auf der Route Murifeldweg → Jolimontstrasse → Buchserstrasse ein starker Durchgangsverkehr erkannt. Anteilsmässig betrug dieser mehr als 50%. Weil der Anteil Durchgangsverkehr mit ca. 30% auch in den Randzeiten und am Wochenende recht hoch ist, drängen sich Verkehrsmaßnahmen auf.

Die Massnahmen gegen unerwünschten Schleichverkehr am Murifeldweg sollen verschiedene Bedingungen erfüllen. Sie sollen:

- den Schleichverkehr effizient fernhalten und dazu gut kommunizierbar und kontrollierbar sein,
- für Anwohnende im Murifeldquartier plausibel und zumutbar (verhältnismässig) sein,
- kostengünstig und rasch realisierbar sein sowie
- regelkonform und unterhaltsarm sein.

Die Verkehrsplanung hat im Sommer 2006 verschiedene Lösungen geprüft (Einbahnverkehr, Fahrverbot mit Zubringerdienst für definierten Perimeter, punktuelle Sperre auf der Jolimontstrasse). Die Quartiervertretung des Stadtteils IV (QUAV 4) hat folgende Lösung zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Von der Muristrasse in den Murifeldweg wird ein Einfahrtsverbot (Signal 2.13) mit Zusatzbewilligung zu Murifeldweg 2+4 (Firma Gerber B+S Küchen AG) errichtet.
- Dieses Signal wird unterstützt durch ein Geradeausgebot (Signal 2.36) an der Muristrasse, ebenfalls ergänzt mit einer Zufahrtsbewilligung zu Murifeldweg 2+4.

Die Sperre betrifft nur die Zufahrt aus dem Gebiet südlich des Murifeldwegs. Anfahrten ab der Autobahn können auch vom Aaretal her sehr gut über den Anschluss Bern-Ostring erfolgen. Der Umweg für die betroffenen Fahrten beträgt etwa 900 m, was zu Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen bei einer angenommenen Reisegeschwindigkeit von 30 km/h ca. 2 Minuten ausmacht.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Die geplante Einbahnregelung (die aus dem oben erwähnten Einfahrtsverbot entsteht) auf dem Murifeldweg ist die effizienteste Lösung zur Unterbindung des Schleichverkehrs. Der Quartierverkehr wird dadurch wenig beeinträchtigt. Alle Strassen im Murifeld können über die Jolimontstrasse erreicht und über diese oder über den Murifeldweg verlassen werden.

Zu Punkt 2:

Als Markierungsmassnahme wird in der Stadt Bern, wo keine Alternative besteht und die Geschwindigkeit nachweislich überschritten wird, „30“ auf den Belag markiert. Auf der Jolimontstrasse ist dies bereits erfolgt, auf dem Murifeldweg ist dies aufgrund des geplanten Einfahrtsverbots und der niedrigen Geschwindigkeit nicht notwendig.

Zu Punkt 3:

Damit Tempo 30 auf Quartierstrassen eingehalten wird, müssen optische und oft auch bauliche Massnahmen realisiert werden. So ist die versetzte Anordnung von Parkplätzen, wie an der Jolimontstrasse, ein geeignetes und kostengünstiges Mittel, um die entsprechende Wirkung zu erreichen. Es ist klar, dass Eingriffe (horizontale oder vertikale Versätze in der Strasse) die Durchfahrt für alle zugelassenen Fahrzeuge nicht verunmöglichen dürfen. Die Jolimontstrasse kann jedoch von allen zugelassenen Fahrzeugen befahren werden, ohne dass diese über das Trottoir fahren müssen.

Zu Punkt 4:

Auf der Muristrasse sind ohne grossen finanziellen Aufwand keine Massnahmen möglich, welche den Verkehr so stark verflüssigen, dass der Druck auf potenzielle Schleichwege durch das Quartier entfällt. Im betroffenen Abschnitt wird die Leistungsgrenze durch das Burgernziel definiert. Dessen Kapazität kann aufgrund der vielseitigen Anforderungen aller Verkehrsarten nicht erhöht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Dezember 2006

Der Gemeinderat